

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften  
Seminar: Einführung ins Europarecht  
Dozent: PD Dr. T. Franz  
Referatsthema: Unterschiedliches Umweltschutzniveau in den Mitgliedstaaten  
Referenten: Patricia Rinck, Vera Linke, Stefanie Schäfter, Sandra Morgret  
Datum: 22. Mai 2007

### **III Instrumente und Maßnahmen der Durchsetzung des Umweltrechts in der EU; strafrechtlicher Schutz**

- laut: Art. 175 Abs. 1 und 2 EGV keine Festlegung auf ein spezielles Instrument der Durchführung
- meist genutzte Handlungsform: die Richtlinie
  - Vorteil: bessere Einfügung in bestehendes nationales Umweltrecht
  - Nachteil: Kontrollen notwendig

#### **Umweltaktionsprogramme**

- Rahmen der Umweltpolitik, in Rechtsakten umgesetzt
- Konzeption: Kommission, Abstimmung mit dem Rat und des Europäischen Parlaments
- > Art. 251 EGV, Art. 175 Abs. 3 EGV
- 6. Umweltaktionsprogramm: „Umwelt 2010: Unsere Zukunft liegt in unserer Hand“
  - 2002 bis 2010
  - Hauptpunkte: Klimaschutz, Natur und biologische Vielfalt, Umwelt + Gesundheit, Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Abfallwirtschaft
  - Durchsetzung m. H. thematischer Strategien
- regelmäßige Beurteilung

#### **Europäisches Beratendes Forum für Umwelt und nachhaltige Entwicklung**

- Vorbereitung des sechsten Umweltaktionsprogrammes
  - Gründung: 1993
  - Aufgaben: Überwachung der Durchführung der Klimaveränderungsstrategie, der EU und der Umsetzung des Kyoto-Protokolls und den Integrationsprozess der Nachhaltigkeit

#### **Twinning-Programme**

- aktive und fachkundige Unterstützung vor Ort
- Wirtschaft, Landwirtschaft, Innenpolitik, Umweltschutz
- Aufbau der Verwaltung, Überwachung der Umsetzung des Umweltrechts
- Deutschlands Unterstützung im Bereich Umwelt: Abfallentsorgung, Luft- und Wassermonitoring, Integrierte Vermeidung von Umweltverschmutzung, Erarbeitung von Umweltstrategien, Aufbau von Umweltministerien
- neue Mitgliedstaaten von 2004: Umsetzung des Rechts weitgehend abgeschlossen
- Bulgarien und Rumänien: Auflagen umgesetzt, lediglich Unterstützung in Bereichen der Abwasserwirtschaft, Luftreinhaltung und Abfallverwertung
- Kroatien, Mazedonien, Türkei nehmen ebenso teil

- Türkei: Deutschland unterstützt aktuell bei Einführung von Abfallentsorgungsstrukturen, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Schutz der natürlichen Ressourcen
- auch über Grenzen der Europäischen Union hinaus praktiziert

### **Strafrechtlicher Schutz**

- Sanktionen bei schwerer Beeinträchtigung der Umwelt, nach Richtlinienvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates -> gegen Umweltkriminalität
- MS sind verpflichtet, Verstöße strafrechtlich zu verfolgen
- z. B.: Ableitung bestimmter Stoffe in Gewässer/Atmosphäre/Boden/ Gewässer; Behandlung, Beförderung, Lagerung, Beseitigung gefährlicher Abfallstoffe; Besitz, Entnahme, Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten; Schädigung geschützter Lebensräume
- Strafen: Ausschluss von öffentlichen Zuwendungen, vorübergehendes oder ständiges Verbot von Handelstätigkeiten oder eine richterlich angeordnete Auflösung
- MS legen der Kommission alle drei Jahre Berichte über Umsetzung der Richtlinie vor
- zur Kontrolle der Umsetzung der Umweltrechtsvorschriften: **Umweltinspektionen**
- Durchführung in Industrieanlagen, Unternehmen und Einrichtungen, die einer Lizenz bedürfen